

Antrag

der Abg. Christoph Bayer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Lebenslanges Lernen in der Wissensgesellschaft – das Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie und in welcher zeitlichen Abfolge die Empfehlungen der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Bildung, Aus- und Weiterbildung“ in Bezug auf das Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung umgesetzt wurden und werden und welche Einrichtungen und Organisationen in diesen Prozess eingebunden sind;
2. auf welchen bereits bestehenden Angeboten der Weiterbildungsberatung das Netzwerk gegründet wird – ob es hierzu eine Erhebung gab, und falls ja, welche Erkenntnisse daraus gewonnen wurden;
3. welche Qualitätskriterien dem künftigen Landesnetzwerk zugrunde gelegt werden und welche Einrichtungen bzw. Organisationen sich beteiligen können;
4. in welcher Form auf mögliche Beratungsangebote hingewiesen wird und welche Unterstützungsleistungen – auch finanzieller Art – das Land anbietet;
5. wie das Landesnetzwerk organisiert sein wird;
6. ob es die Möglichkeit der Bildung regionaler Netzwerke geben wird und wie bestehende Verbände und Netzwerke mit einbezogen werden;

7. in welcher Form das Landesnetzwerk wissenschaftlich begleitet wird.

08. 07. 2014

Bayer, Dr. Fulst-Blei, Kleinböck, Käppler, Wölflé SPD

Begründung

Das Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung ist eine der zentralen Empfehlungen der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Bildung, Aus- und Weiterbildung“ (Landtagsdrucksache 14/7400). Das Bündnis für Lebenslanges Lernen wurde seitens des Landtags und der Landesregierung beauftragt, dieses Netzwerk mit den relevanten Weiterbildungsträgern auf den Weg zu bringen. Der Antrag fragt nach dem bisherigen Sachstand der Umsetzung.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. Juli 2014 Nr. 55–7001.64/7/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie und in welcher zeitlichen Abfolge die Empfehlungen der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Bildung, Aus- und Weiterbildung“ in Bezug auf das Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung umgesetzt wurden und werden und welche Einrichtungen und Organisationen in diesen Prozess eingebunden sind;

Ausgehend von den Empfehlungen der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Bildung, Aus- und Weiterbildung“ wurde im Rahmen des Bündnisses für Lebenslanges Lernen (BLLL) die Arbeitsgruppe 2 „Weiterbildungsberatung“ eingerichtet. Sie hat zur Aufgabe, die Umsetzung der Empfehlung der Enquetekommission bezüglich der Einrichtung eines Landesnetzwerks Weiterbildungsberatung (LN WBB) zu steuern und zu begleiten. In dieser Arbeitsgruppe sind alle relevanten Akteure des Feldes Bildungs- und Weiterbildungsberatung sowie der Weiterbildung beteiligt. Sie traf sich erstmalig am 16. März 2012. In der Arbeitsgruppe wurde in jeder Sitzung über den Stand des Aufbaus des Landesnetzwerks berichtet und über die Ergebnisse beraten. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg bewilligte am 28. September 2012 einen Zuschuss zum Projekt „Aufbau des Landesnetzwerks Weiterbildungsberatung“ aufgrund eines Antrags des Volkshochschulverbandes Baden-Württemberg zusammen mit dem Institut für Bildungswissenschaft der Universität Heidelberg. In dem Antrag bewarb sich der Volkshochschulverband in Kooperation mit der Universität Heidelberg um die Federführung beim Aufbau des Landesnetzwerks.

Die Arbeitsgruppe 2 „Weiterbildungsberatung“ richtete zur konkreten inhaltlichen und strukturellen Gestaltung des Landesnetzwerks eine Fachgruppe ein und besetzte sie mit Expertinnen und Experten aus den verschiedenen Trägergruppierungen, die auch in der Arbeitsgruppe vertreten sind. Die Fachgruppe nahm ihre

Arbeit mit der ersten Sitzung am 20. Februar 2013 auf. In vier Sitzungen erarbeitete sie alle wesentlichen Instrumente für das LN WBB:

- ein gemeinsames Verständnis von trägerneutraler und interessensensibler Weiterbildungsberatung,
- Qualitätsmerkmale guter Weiterbildungsberatung,
- ein Kompetenzprofil für Beraterinnen und Berater,
- Rahmenbedingungen für das Landesnetzwerk sowie
- eine Selbstverpflichtungserklärung.

Alle Instrumente wurden in der Fachgruppe beraten und abgestimmt. Die Universität Heidelberg und der Volkshochschulverband Baden-Württemberg beantragten beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg außerdem einen Zuschuss zur Förderung der Weiterbildung von Beratenden im Rahmen des Landesnetzwerks und erhielten am 5. August 2013 die Bewilligung. Die Weiterbildung, die drei Module mit jeweils zwei Unterrichtsblöcken von 2,5 Tagen umfasst, dient der Qualifizierung der Beratenden und sichert somit ein wichtiges Ziel des Landesnetzwerks, eine qualitativ hochwertige Weiterbildungsberatung anbieten zu können.

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind alle wesentlichen Instrumente des Landesnetzwerks Weiterbildungsberatung entwickelt. In einer Auftaktveranstaltung am 17. Oktober 2014 haben die interessierten Einrichtungen der Weiterbildungsberatung die Möglichkeit und sind dazu eingeladen, dem Landesnetzwerk mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung beizutreten.

2. auf welchen bereits bestehenden Angeboten der Weiterbildungsberatung das Netzwerk gegründet wird – ob es hierzu eine Erhebung gab, und falls ja, welche Erkenntnisse daraus gewonnen wurden;

Im ersten Projektjahr (2013) wurde vom Projektteam des Instituts für Bildungswissenschaft eine Bestandsaufnahme zur Weiterbildungsberatung in Baden-Württemberg durchgeführt. Der (Online-)Fragebogen basiert auf dem aktuellen Forschungsstand. Nach der Identifizierung des Forschungsgegenstands/-felds wurden Fragebogenkategorien entwickelt. Die Expertenmeinungen von den Fachgruppenmitgliedern wurden eingeholt und berücksichtigt. Die endgültigen Kategorien des Fragebogens sind: Beratungsprofil, Beratungsformen, Qualifikationen und Zusammensetzung der Beratenden, Finanzierung der Beratungsleistung, Rahmenbedingungen, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationen, zukünftige Herausforderungen sowie demographische Daten.

Wichtige Erkenntnisse der Erhebung sind:

Bezüglich der Anbieter von Weiterbildungsberatung:

- Forderung nach stärkerer finanzieller Unterstützung der Beratungseinrichtungen für Personal,
- stärkere Arbeitsentlastung des Beratungspersonals,
- sachliche Ausstattung wurde als gut bewertet,
- verstärkte Arbeit in Netzwerken erwünscht,
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit erwünscht.

Für das Landesnetzwerk können aus diesen Ergebnissen folgende Schlüsse gezogen werden: Die stärkere finanzielle Unterstützung antwortet auf die schwierige personelle Situation der Anbieter. Das Landesnetzwerk greift den Wunsch nach mehr Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit auf.

Bezüglich Beratungsformen:

- persönliche Beratung ist (noch immer) die wichtigste Form der Beratung,
- Telefonberatung hat einen hohen Stellenwert,
- Wartezeit auf ein Beratungsgespräch: max. bis zu zwei Wochen,
- überwiegende Dauer der Beratungsgespräche: 1 bis 60 Minuten,
- Anzahl Beratungsgespräche: 1 Beratungsgespräch pro Ratsuchendem in der Mehrzahl der Fälle (85 Prozent); 2 Termine in 31 Prozent der Fälle; mehr als 3 Termine in 15 Prozent der Fälle.

Bezüglich der Beratenden:

- 68 Prozent der Beratenden weisen schon Zusatzqualifikationen und Zertifikate auf,
- beratungsspezifische Zusatzqualifikationen bzw. Zertifikate sollten jedoch für alle angestrebt werden,
- Motivation für Weiterbildung: berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten steigern und sozialen Austausch pflegen.

Das Weiterbildungsangebot, das im Rahmen des Projekts „Aufbau eines Landesnetzwerks Weiterbildungsberatung“ für Beratende angeboten wird, ist, wie neben den Ergebnissen der Bestandsaufnahme auch die Anmeldezahlen belegen, eine wichtige Initiative, um die Qualifikationen und die Professionalität der Beratenden zu stärken.

Die Bestandsaufnahme wurde noch um Experteninterviews ergänzt. Diese wurden mit Leitungen bzw. Beratenden der verschiedenen Trägergruppen geführt. Die Auswertung der Interviews läuft derzeit.

3. welche Qualitätskriterien dem künftigen Landesnetzwerk zugrunde gelegt werden und welche Einrichtungen bzw. Organisationen sich beteiligen können;

Bei ihrem Beitritt zum Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung verpflichten sich die Einrichtungen im Rahmen einer Selbstverpflichtungserklärung zu trägerneutraler und interessensensibler Weiterbildungsberatung. Diese stellt eine professionelle Interaktion dar, die die Ratsuchenden mit ihren Interessen, Ressourcen und ihrer Ausgangslage in den Mittelpunkt des beraterischen Handelns stellt und auch aktiv das Weiterbildungsangebot unterschiedlicher Träger einbezieht. Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung erkennen die beitretenden Organisationen die Qualitätsmerkmale des LN WBB und das Kompetenzprofil für Beratende als Grundlage der Beratung in ihrer Organisation an. Die Einführung der Qualitätsmerkmale und Beraterkompetenzen in den Organisationen erfolgt dabei in Form eines zweistufigen Prozesses. Ausgewählte Qualitätsmerkmale sowie Beraterkompetenzen, die für eine Mitgliedschaft im Landesnetzwerk als mindestens erforderlich gelten, stellen die Eingangsvoraussetzung dar (Stufe 1). Beim Unterzeichnen der Selbstverpflichtungserklärung bestätigen die beitretenden Organisationen, dass die Beratung in ihren Einrichtungen diesen Mindestanforderungen gerecht wird. Nach zwei Jahren müssen weitere, über die Eingangsvoraussetzung hinausgehende Qualitätsmerkmale und Beraterkompetenzen von den Mitgliedern im Landesnetzwerk erfüllt werden (Stufe 2).

Eine Einrichtung kann folglich nur dann dem LN WBB beitreten, wenn sie gewährleistet, dass die in ihrer Organisation geleistete Weiterbildungsberatung den Mindestanforderungen (Stufe 1) entspricht. Es können ausschließlich juristische Personen (z. B. kommunale Einrichtungen, eingetragene Vereine, kirchliche Einrichtungen, GmbHs) Mitglied im Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung sein.

4. in welcher Form auf mögliche Beratungsangebote hingewiesen wird und welche Unterstützungsleistungen – auch finanzieller Art – das Land anbietet;

Die Koordinationsstelle des Landesnetzwerks wird mittels öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen über das Beratungsangebot des Landesnetzwerks informieren. Darüber hinaus wird die Weiterbildungsdatenbank auf www.fortbildung-bw.de, die derzeit um Beratungsangebote erweitert wird, als Informationsplattform über Angebote und Träger der Weiterbildungsberatung fungieren. Einrichtungen, die dem Landesnetzwerk angehören, werden in der Datenbank über ein entsprechendes Logo als LN WBB-Mitglieder ausgewiesen werden, damit für die Ratsuchenden ersichtlich ist, dass in diesen Organisationen trägerneutrale Weiterbildungsberatung nach den Qualitätsmerkmalen des LN WBB angeboten wird. Das Land Baden-Württemberg unterstützt den Aufbau des Landesnetzwerks Weiterbildungsberatung im Rahmen des laufenden Projektes bis einschließlich November 2014 mit rund 350.000 Euro. Ab Januar 2015, dem offiziellen Beginn des Landesnetzwerks, bezuschusst das Land voraussichtlich die im Rahmen des Landesnetzwerks erbrachten trägerneutralen Beratungsleistungen. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 sind hierfür bei Kap. 0453 Tit.Gr. 74 jährlich 750.000 Euro eingeplant. Eine LN WBB-Beratungsstunde à 60 Minuten soll mit 60 Euro gefördert werden. Im Rahmen dieses Ansatzes ist auch die Bezuschussung einer Koordinationsstelle des LN WBB vorgesehen, um den Betrieb, die Nachhaltigkeit und die Weiterentwicklung des Netzwerks zu sichern (siehe Frage 5).

5. wie das Landesnetzwerk organisiert sein wird;

Für das Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung wird eine Koordinationsstelle eingerichtet, der die aktive Organisation, Koordination und Ausgestaltung der Netzwerkarbeit einschließlich der Abwicklung der Abrechnung der im Rahmen des LN WBB erbrachten trägerneutralen Beratungsleistungen sowie die sonstige Administration des Netzwerks obliegt. Träger der Koordinationsstelle wird der Volkshochschulverband Baden-Württemberg sein.

Der Volkshochschulverband Baden-Württemberg wird ein Kuratorium für das Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung einrichten. Dieses wird über wesentliche Fragen der strategischen Ausrichtung des Landesnetzwerks beraten und entscheiden sowie als Clearingstelle fungieren. Den Vorsitz des Kuratoriums wird die Vertretung des Volkshochschulverbandes Baden-Württemberg als Träger der Koordinationsstelle führen. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg wird den stellvertretenden Vorsitz innehaben. Mitglieder des Kuratoriums werden mit je einer Person neben dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg und dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg die Trägerverbände der am Landesnetzwerk beteiligten Einrichtungen sein, vorgesehen sind insbesondere:

- Kirchliche Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg (KILAG),
- Arbeitsgemeinschaft Ländliche Erwachsenenbildung (ALEB),
- Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern Baden-Württembergs,
- Arbeitgeberverband Südwestmetall (als Vertreter der baden-württembergischen Arbeitgeberverbände),
- Deutscher Gewerkschaftsbund – Bezirk Baden-Württemberg (DGB),
- Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit,
- Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium, Landesgruppe Baden-Württemberg,
- Netzwerk Fortbildung.

Weitere Gruppierungen können auf Antrag durch Kooperation in das Kuratorium aufgenommen werden.

6. ob es die Möglichkeit der Bildung regionaler Netzwerke geben wird und wie bestehende Verbände und Netzwerke mit einbezogen werden;

Eine wesentliche Aufgabe der zukünftigen Koordinationsstelle des Landesnetzwerks Weiterbildungsberatung wird es sein, regionale Kooperationen unter den Weiterbildungsberatungseinrichtungen anzuregen und zu fördern. Bestehende Verbände sollen in die Netzwerkarbeit einbezogen werden, beispielsweise können und sollen sich Einrichtungen, die Mitglied eines Netzwerks für berufliche Fortbildung sind, am Austausch innerhalb des Landesnetzwerks beteiligen.

7. in welcher Form das Landesnetzwerk wissenschaftlich begleitet wird.

Im Fokus der wissenschaftlichen Begleitung standen die Unterfütterung mit wissenschaftlichen Materialien und die Einbindung der Fachgruppenarbeit in einen theoretischen Rahmen sowie die Prüfung der Arbeitsergebnisse auf wissenschaftliche Standards. Mit den Experten der Fachgruppe wurden Eckpunkte professioneller Beratung diskutiert und für das LN WBB angepasst. Zunächst wurde erörtert, was unter einer professionellen, „interessenssensiblen“ bzw. trägerneutralen Beratung im LN WBB verstanden wird. Darauf aufbauend wurden Qualitätsmerkmale professioneller Beratung sowie ein Kompetenzprofil für Beratende für das LN WBB festgelegt. Als Diskussionsgrundlage wurde an dieser Stelle auf Ergebnispapiere des bundesweiten Projekts „Offener Koordinierungsprozess Qualitätsentwicklung“ des Instituts für Bildungswissenschaft der Universität Heidelberg und des Nationalen Forums für Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung (nfb) zurückgegriffen. Der Begriff der Interessenssensibilität bzw. Trägerneutralität soll die (Weiterbildungs-)Beratung des Landesnetzwerks prägen, d. h. dass Mitglieder gewonnen werden sollen, die in ihrer Einrichtung interessenssensibel beraten oder vorhaben, dies zukünftig umzusetzen. Die Einrichtungen, die dem LN WBB beitreten wollen, verpflichten sich mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung zur Einführung bzw. Einhaltung der Qualitätsmerkmale und des Kompetenzprofils. Für die Umsetzung in den Einrichtungen wurde ein Stufenmodell entwickelt.

Durch eine Befragung der Fachgruppenmitglieder wurden die Zusammenarbeit in der Fachgruppe sowie die Zielformulierungen und der Aufbauprozess des LN WBBs nach dem ersten Projektlaufjahr evaluiert. Die einzelnen Punkte wurden durchweg mit gut bis sehr gut bewertet.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport